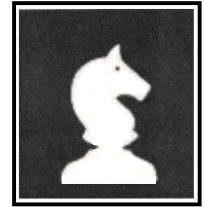


Schach-Bezirksverband Mittelfranken im Bayerischen Schachbund e.V.



Thomas Strobl, 1. Vorsitzender
Bgm.-Hemmeter-Str. 7, 91781 Weißenburg,
Tel. 09141/974041 (p.), Tel. 09141/5055 (d.),
Email: ThomasRalfStrobl@hotmail.com

An der Schriftführer
des Schachbezirks Mittelfranken
Herrn Georg Petersammer

per Email

Anträge an die Mitgliederversammlung am 21.05.2011 in Büchenbach

Liebe Schachfreunde,

ich stelle folgende Anträge zur Änderung der Turnierordnung an die Mitgliederversammlung:

a) nochmals: Angleichung der Feinwertungen

Meine Änderungsvorschläge zur Punktgleichheit bei den verschiedenen Einzelmeisterschaften waren im vergangenen Jahr unvollständig. Die Senioren- und Dameneinzelmeisterschaft habe ich vergessen. Darüber hinaus habe ich bei der Änderung der Feinwertung zur Schnellschach-Einzelmeisterschaft übersehen, dass dort bisher überhaupt keine Streichwertung vorgesehen war. Dies hat bei der diesjährigen Schnellschach-Einzelmeisterschaft zu erheblichen Irritationen geführt. Um diese Probleme hoffentlich für die Zukunft auszuräumen, schlage ich daher folgende Änderungen vor:

§ 27 Abs. 3 Buchst. b) erhält folgende neue Fassung: (Senioren-EM)
„b) im Schweizer System: es ist § 22 Abs. 1 Satz 2 anzuwenden.“

§ 30 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: (Damen-EM)
„Bei Punktgleichheit ist § 27 Abs. 3 anzuwenden.“

§ 44 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: (Schnellschach-EM):
„Bei Punktgleichheit ist § 22 Abs. 1 Satz 2 anzuwenden.“

b) Spielgemeinschaften: § 2 Abs. 2 und 3 werden gestrichen.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Bildung von Spielgemeinschaften durch zwei oder mehr Vereine ist unzulässig.“

c) Handyregel: § 10 Abs. 3 wird gestrichen.

Voraussetzung für die DWZ-Auswertung unserer Mannschaftskämpfe ist, dass wir uns an die FIDE-Schachregeln halten. Seit 01.07.2009 ist der Partieverlust nach Art. 12.3 die zwingende Folge eines klingelnden Handys. Unsere Regelung, die wir 2009 noch vor der Änderung der FIDE-Schachregeln eingeführt haben, widerspricht somit den FIDE-Schachregeln, was nicht sein darf. Auch liegt ein unauflösbarer Widerspruch zu § 15 Abs. 1 der Turnierordnung vor.

d) Änderung der Bewerbungsfrist für die Einzelmeisterschaft:

§ 14 Abs. 2 Satz 2 wird neu gefasst: „Die Bewerbungsfrist endet eine Woche vor dem Sitzungstag der Mitgliederversammlung, die der Einzelmeisterschaft vorausgeht.“

Die Vorverlegung des Stichtags ermöglicht dem erweiterten Vorstand eine Entscheidung auf seiner Sitzung vor der Mitgliederversammlung und die Bekanntgabe der Entscheidung auf der Mitgliederversammlung. Potentielle Ausrichter erhalten früher Planungssicherheit und der erweiterte Vorstand muss seine Entscheidung nicht außerhalb einer Sitzung treffen.

e) Nur ein Einsatz pro Spieltag:

Es wird ein neuer § 52 Abs. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Ein Spieler kann bei zeitgleich stattfindenden Wettkämpfen nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Bei einem solchen Doppeleinsatz gilt der Spieler für die niedrigere Mannschaft als nicht spielberechtigt. § 53 Abs. 2 ist entsprechend anzuwenden.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Bezirksvorsitzender
Weißenburg, im April 2011